

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Aussenpolitische Kommission des Nationalrats, Bern

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Liestal, 16. Dezember 2025

Vernehmlassung des Nationalrats (aussenpolitische Kommission) betreffend Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative»); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Die schweizerische Neutralität hat eine lange Tradition, die so weitergeführt werden soll. Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, die konkrete Ausgestaltung der schweizerischen Neutralität in der Verfassung zu umschreiben. Wir beantragen, am Status quo festzuhalten und von einer nur schwerfällig änderbaren Umschreibung der Neutralität auf höchster Ebene generell abzusehen. Auch wenn Teile der vorgeschlagenen Verfassungsartikel der Initiative respektive des Gegenentwurfs der heutigen Neutralitätspraxis entsprechen, würde damit ein Kurswechsel von einem dynamischen zu einem starren Neutralitätsverständnis vollzogen.

Die Schweiz hat in den letzten Jahrhunderten von einer flexiblen Definition des Neutralitätsbegriffs - unter Berücksichtigung der Interessen der Schweiz und des jeweiligen internationalen Umfelds sowie der völkerrechtlichen Entwicklungen - profitiert. Eine Zementierung des Neutralitätsbegriffs in der Verfassung würde der Schweiz die notwendige Flexibilität nehmen, was negative Auswirkungen auf die Sicherheits-, Wirtschafts- und Aussenpolitik der Schweiz zeitigen würde.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin